



Gebührenordnung (GebO) 2019

Ausgabe 04/2019

beschlossen vom Verbandstag des HTV in Frankfurt a. M. am 07.04.2019

Inhalt

1. Mitgliedsbeiträge des HTV	3
2. Abgaben des HTV an die DTU:	3
3. Veranstaltungsabgaben vom HTV an die DTU:	3
4. Veranstaltungsabgaben:	3
5. Hessische Meisterschaften Duathlon/Triathlon	4
6. Ligabeiträge für Veranstalter und Ausrichter	5
7. Abrechnungen von Veranstaltungen	5
8. Ligalizenzeiträge und Preisgelder für Vereine	5
9. Antrag auf Zweistartrecht	7
10. Aufwandsentschädigungen	7
11. Vereinsbeiträge pro fehlendem Wettkampfrichter	8
12. Kampfrichterkosten für Veranstalter und Ausrichter	9
13. Übungsleiterausbildung C-Trainer	9
14. Leistungssport	9
15. Verbandsgericht	10
16. Erstattung von Reisekostenerstattung allgemein	10

Gebührenordnung (GebO) des Hessischen Triathlon Verbandes

1. Mitgliedsbeiträge des HTV

Einmalige Aufnahmegebühr für Vereine 100,00 €

Mitgliedsbeitrag

Erwachsener 5,00 €

Jugendlicher..... 2,00 €

DTU-Startpass

Erwachsener 36,50 €

Junioren 16,50 €

Jugend A und B 16,50 €

Schüler A, B, C,D 16,50 €

Ersatzpass (bei Verlust, Diebstahl etc.) 50% der Startpasskosten.

DTU-Startpassbeiträge sind exklusive der Zusatzversicherung in Höhe von 3,50 €.

Stornogebühren 5,00 €

Mahngebühren..... 7,50 €

2. Abgaben des HTV an die DTU:

Jahresabgabe pro DTU-Startpass Erwachsener..... 25,00 €

Jahresabgabe pro DTU-Startpass Jugendlicher 15,00 €

Mitgliedsbeitrag pro Erwachsenen 3,00 €

Mitgliedsbeitrag pro Jugendlichem 1,00 €

zusätzlich pro Startpassmitglied Zusatzversicherung in Höhe von 3,50 €

3. Veranstaltungsabgaben vom HTV an die DTU:

Tageslizenz..... 8,00 €

4. Veranstaltungsabgaben:

Die Abgaben werden für alle Veranstaltungen, für die der HTV die sportfachliche Genehmigungsbehörde ist, wie z.B. Triathlon, Duathlon, Touristik, Aquathlon, Swim & Run, Bike & Run und Schüler- und Jugendveranstaltungen, ab der Altersklasse Jugend A fällig.

Reine Jugendveranstaltungen von der Altersklasse Schüler D bis Junioren sind abgabefrei. Davon unberührt bleibt die Genehmigungsgebühr pro Veranstaltungsantrag.

Genehmigungsgebühr pro Veranstaltungsantrag..... 50,00 €

Laut Startgelder der Meldeliste

7% Sprint—Distanz ab dem 1001 Teilnehmer 3,5

7% Olympische Distanz ab dem 1001 Teilnehmer 3,50%

5% Mittel-Distanz ab dem 1001 Teilnehmer 2,50%

5% Lang-Distanz ab dem 1001 Teilnehmer 2,50%

Abgabenhöchstgrenze für Veranstalter/Ausrichter

Sprint-Distanz	6.000,00 €
Olympische Distanz	9.000,00 €
Mitteldistanz	15.000,00 €
Langdistanz.....	18.000,00 €

Zusätzlich pro Teilnehmer **ohne** DTU-Startpass (Tageslizenz)

Tageslizenz 1 Wettkampf > 0,75 km – 20 km – 5 km (Triathlon) bzw. > 5 km – 20 km – 2,5 km (Duathlon)	16,00 €
---	---------

Tageslizenz 2 Wettkampf > 1,5 km – 40 km – 10 km (Triathlon) bzw. > 10 km – 40 km – 5 km (Duathlon)	20,00 €
--	---------

Tageslizenz 3 Wettkampf > 2 km – 80 km -21 km (Triathlon) bzw. > 20 km – 80 km – 10 km (Duathlon)	22,00 €
--	---------

Sollten zwei der Strecken um mehr als 10% überschritten werden, gilt die höhere Stufe.

Die Tageslizenz in Höhe wird zwischen den Beteiligten DTU, HTV und Ausrichter folgendermaßen aufgeteilt:

Tageslizenz 1

DTU	8,00 €
HTV	4,00 €
Ausrichter	4,00 €

Tageslizenz 2

DTU	8,00 €
HTV	7,00 €
Ausrichter	5,00 €

Tageslizenz 3

DTU	8,00 €
HTV	7,00 €
Ausrichter	7,00 €

5. Hessische Meisterschaften Duathlon/Triathlon

7%: Sprintdistanz.....	ab dem 1001 Teilnehmer 3,50%
7%: Olympische Distanz	ab dem 1001 Teilnehmer 3,50%
5%: Mittel- & Langdistanz	ab dem 1001 Teilnehmer 2,50%
5%: Lang-Distanz	ab dem 1001 Teilnehmer 2,50%
zusätzlich pro Teilnehmer HM Hauptklasse	3,00 €
zusätzlich pro Teilnehmer HM Senioren	3,00 €
zusätzlich pro Teilnehmer HM Junioren	1,00 €
zusätzlich pro Teilnehmer HM Jugend A u. B.....	0,00 €
zusätzlich pro Teilnehmer HM Schüler A, B, C, D.....	0,00 €

6. Ligabeiträge für Veranstalter und Ausrichter

Regionalliga Mitte Männer	175,00 €
Regionalliga Mitte Frauen	125,00 €
HTL 1. Liga Männer	150,00 €
HTL 1. Liga Frauen.....	100,00 €
HTL 2. Liga Frauen.....	100,00 €
HTL 2. Liga Männer	100,00 €
HTL 3., 4. & 5. Liga Männer (zusammen pro Wettkampf).....	150,00 €
Senioren- und Mastersliga (zusammen pro Wettkampf).....	75,00 €

7. Abrechnungen von Veranstaltungen

Die Veranstaltung soll spätestens nach drei Wochen abgerechnet sein. Grundlage hierfür sind die tatsächlich gemeldeten Teilnehmer (Meldeliste), Tageslizenzen sind in der Ergebnisliste farblich zu markieren, diese ist mit der Ausschreibung an die Geschäftsstelle des Hessischen Triathlon Verbandes zu senden.

Die Veranstaltung ist bis zur Übersendung der nötigen Unterlagen und der Überweisung des fälligen Betrages nicht abgerechnet und es werden im zeitlichen Abstand die entsprechenden Verspätungszuschläge erhoben.

Abrechnung nach 4 Wochen nicht erfolgt.....	50,00 €
Abrechnung nach 8 Wochen nicht erfolgt.....	100,00 €
Abrechnung nach 12 Wochen nicht erfolgt	150,00 €

Bei Nichtzahlung erhält der Veranstalter für das Folgejahr keine sportfachliche Genehmigung durch den HTV.

8. Lializenzbeiträge und Preisgelder für Vereine

8.1. Lializenzbeiträge pro Team

Regionalliga Mitte Männer*	225,00 €
Regionalliga Mitte Frauen*	150,00 €

Hessische Triathlon Liga

Alle Ligen.....	100,00 €
-----------------	----------

Reine Jugendmannschaften eines Vereins (AK Jugend A – U23) sind von der Zahlung des Lializenzbeitrages befreit.

8.2. Tagespreisgelder

Regionalliga Mitte Männer & Frauen*

Platz 1	150,00 €
Platz 2	125,00 €
Platz 3	100,00 €

Hessische Triathlon Liga

1./2. Liga Männer & Frauen

Platz 1	150,00 €
Platz 2	125,00 €
Platz 3	100,00 €

3. - 5. Liga Männer

Platz 1	125,00 €
Platz 2	100,00 €
Platz 3	75,00 €

1./2. Seniorenliga & Mastersliga

Platz 1	125,00 €
Platz 2	100,00 €
Platz 3	75,00 €

8.3. Endpreisgelder

Regionalliga Mitte Männer & Frauen*

Platz 1	500,00 €
Platz 2	400,00 €
Platz 3	300,00 €
Platz 4	150,00 €
Platz 5	100,00 €
Platz 6	100,00 €

*Der Hessische Triathlon Verband übernimmt im Auftrag der Deutschen Triathlon Union (DTU) die Durchführung der Regionalliga Mitte. Die Lizenzgebühren und die Ligapreisgelder haben solange Bestand bis von der DTU anderslautende Gebühren und Preisgelder festgelegt werden.

Hessische Triathlon Liga

1. Liga Männer & Frauen

Platz 1	200,00 €
Platz 2	150,00 €
Platz 3	100,00 €

2. Liga Männer & Frauen

Platz 1	150,00 €
Platz 2	125,00 €
Platz 3	100,00 €

3. - 5. Liga Männer

Platz 1	125,00 €
Platz 2	100,00 €
Platz 3	75,00 €

1. – 2. Seniorenliga & Mastersliga

Platz 1	125,00 €
Platz 2	100,00 €
Platz 3	75,00 €

9. Antrag auf Zweistartrecht

Regionalliga Mitte und Hessische Triathlon Liga bis zum 30.04.	25,00 €
Verwaltungszuschlag vom 01.05. – 30.06.	50,00 €

10. Aufwandsentschädigungen

Die Einnahmen von Aufwandsentschädigungen und Tagessätzen müssen grundsätzlich bei der eigenen jährlichen Einkommenssteuererklärung berücksichtigt werden.

10.1. Kampfrichter (Kr)

Die Tagessätze betragen:

A) Bis einschließlich olympische Distanz			
	TD 100 €	Level 2 100 €	Level 1 50 €
A) Mitteldistanz			
	TD 120 €	Level 2 120 €	Level 1 60 €
B) Langdistanz			
	TD 140 €	Level 2 140 €	Level 1 70 €
C) Extra Check-In-Tag		Pauschal 10 € pro Stunde, jedoch nicht höher als der jeweilige Tagessatz	

Die Abrechnungen der Reisekosten und Aufwandsentschädigungen sind innerhalb von 4 Wochen einzureichen.

Zusätzliche Aufwandsentschädigung (alle 3 Jahre) für KR mit mindestens 5 Einsätzen bei der Windschattenkontrolle in Hessen in den letzten 3 Jahren in Höhe von 100 €.

Zusatz:

Kommen Kampfrichter des HTV in Wettkämpfen **oberhalb** der Landesebene (Deutsche Meisterschaft, Deutsche Triathlon Liga etc.) zum Einsatz so gilt der Tagessatz eines DTU-Bundeskampfrichters gemäß der gültigen Finanzordnung der DTU, wenn dieser über dem Tagessatz der Gebührenordnung des HTV liegt.

10.2. Beauftragte des Präsidiums

Tagessatz	50,00 €
-----------------	---------

Das Präsidium kann im Einzelfall ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Tagessatz für Beauftragte des HTV gewähren. Hierzu bedarf es jedoch eines schriftlichen Antrages und eines Beschlusses des Präsidiums.

10.3. Ehrenamtspauschale Präsidium

Den Mitgliedern des Präsidiums wird eine Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) von 50 € pro angefangenem Monat gezahlt.

10.4. Referententätigkeiten

Referenten erhalten 25 € pro gehaltener Unterrichtseinheit (45 Minuten). Darin enthalten sind Vor- und Nachbereitungszeiten.

11. Vereinsbeiträge pro fehlendem Wettkampfrichter

Fehlabgabenberechnung

Grundlage für die Berechnung sind die lsb h Mitgliederzahlen/Startpässe/Ligamannschaften zum 30.04. des Kalenderjahres. Die Rechnungsstellung erfolgt möglichst im 4. Quartal des Kalenderjahres.

Strafbeitrag pro fehlendem Kampfrichtereinsatz

Level 1..... 50 €

Level 2..... 75 €

Kampfrichtereinsätze

Fehlende Einsätze des Level 2 können nicht durch mehr Einsätze des Level 1 aufgefangen werden.

Fehlende Einsätze des Level 1 können durch mehr Einsätze des Level 2 aufgefangen werden. Verhältnis 1:1.

A) Kampfrichtersoll pro Ligamannschaften des Vereins

Liga-Mannschaften	Einsätze Level 1	Einsätze Level 2	KR Level 1	KR Level 2
1 - 2	3	0	1	0
3 - 5	6	0	2	0
6 - 7	9	3	3	1
ab 8	15	3	5	1

B) Kampfrichtersoll pro Vereinsmitglieder (Abteilungsmitglieder pro Triathlonabteilung)

Vereinsmitglieder	Einsätze Level 1	Einsätze Level 2	KR Level 1	KR Level 2
0 - 20	0	0	0	0
21 - 40	3	0	1	0
41 - 99	9	0	3	0
100 - 199	15	3	5	1
200 - 399	21	6	7	2
400 - 699	27	9	9	3
700 - 999	33	12	11	4

Zur Berechnung des KR-Beitrages wird jeweils nur die höhere Wertigkeit von Punkt A oder B herangezogen.

Beispiele Berechnungsgrundlage:

- 1) Verein 1 hat 40 Mitglieder, stellt aber 4 Liga Mannschaften = es kommt Punkt A (6 Einsätze Level 1) für die Berechnung des KR-Beitrages zum Tragen.
- 2) Verein 2 hat 55 Mitglieder, stellt aber nur 2 Liga Mannschaften = es kommt Punkt B (9 Einsätze Level 1) für die Berechnung des KR-Beitrages zum Tragen.

Die Einnahmen aus der Fehlabgabe gehen komplett zugunsten der Schüler- und Jugendarbeit des Verbandes.

12. Kampfrichterkosten für Veranstalter und Ausrichter

Die Kampfrichter werden den Mitgliedern des HTV gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Kommerzielle Veranstalter müssen die Kampfrichterkosten nach Punkt 10.1 komplett selbst tragen. Die Verpflegungskosten werden komplett vom Ausrichter getragen. Wenn ein Ausrichter nicht die Verpflegung der Kampfrichter übernimmt, werden 10,- € pro Tag und Kampfrichter in Rechnung gestellt. Die Kampfrichterkosten werden dem Ausrichter nach der Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Veranstaltungen mit Deutschlandvertrag (Veranstaltungen mit den gleichen Vertragsbedingungen in mindestens drei Bundesländern) sind von dieser Regelung ausgenommen.

13. Übungsleiterausbildung C-Trainer

Die Kosten der Ausbildung können jedes Jahr unterschiedlich ausfallen, da sie von der Verpflegung und dem Stundensatz der Ausbilder abhängig sind. Die Kosten werden vor Beginn der Ausbildung durch das Präsidium des HTV festgesetzt.

14. Leistungssport

Den Athleten des D-/U23-Kaders wird am Ende der Saison folgende Unterstützung ausgezahlt:

Bei Erreichen folgender Ziele:		Maximale Unterstützung pro Kaderathlet und Jahr	Unterstützung U23 DM Elite
Berufung in den D-Kader	100 €	100 €	
Qualifikation zur DM Jugend/Junioren	+100 €	200 €	
Platzierung bei der DM 4.-10. Platz weiblich 4.-15. Platz männlich	+100 €	300 €	300 €
3. Platz	+100 €	400 €	400 €
2. Platz	+100 €	500 €	500 €
1. Platz	+100 €	600 €	600 €

Reisekostenunterstützung bei EM, EC, WM, WTC und WTS Rennen für U23 Athleten in Höhe von 150 € zusätzlich zur Startgebühr. Unterstützt werden pro Athlet und Jahr bis zu 2 Rennen.

Vereinsmannschaften, die sich zu EM- oder WM Team Relay Rennen qualifiziert haben werden mit 50 € pro Athlet und Übernahme des Startgeldes bei der Finanzierung der Wettkampfreise unterstützt.

15. Verbandsgericht

Einsprüche beim HTV Verbandsgericht..... 100,00 €
Mündliche Verhandlung vor dem Verbandsgericht..... 200,00 €

16. Erstattung von Reisekostenerstattung allgemein

Reisekosten werden entweder vom Heimatverein oder der Heimatadresse aus erstattet, je nachdem, welcher Ort dichter an dem Reiseziel liegt.

- Reisekostenerstattung pro gefahrenen Kilometer mit PKW 0,30 €
- Reisekostenerstattung Zug (2. Klasse)
- Flugreisen: die Kosten werden erstattet, wenn die Flugreise gleichviel kostet, günstiger oder maximal 10% teurer ist, als die Fahrt mit der Bahn oder mit dem PKW